



Branchenverband
Cannabiswirtschaft e.V.

Nutzhanfanbau in Deutschland: mögliche Förderprogramme

ELEMENTE

Materialien zur Cannabiswirtschaft

Band 6

Inhaltsverzeichnis

1. Förderprogramme des Bundes	3
1.0. Entwicklung des Nutzhanfanbaus in Deutschland	3
1.1. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	3
1.2. Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR)	3
Beispiel: Winterhanf	4
2. Förderprogramme der EU	4
2.1 Horizont 2020	4
2.2 Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri)	5
Beispiel: Nordrhein-Westfalen	5
3. Förderprogramme der Bundesländer	5
3.1. Bayern: OptiHemp	5
3.2. Thüringen: „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ (LFE)	6

Redaktionelle Anmerkungen:

Hier gibt der BvCW einen ersten Überblick über Fördermöglichkeiten für den Nutzhanfanbau in Deutschland und bilden nicht sämtliche Projektmöglichkeiten ab. Mit freundlicher Unterstützung von Dr. Michael Dickeduisberg , Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Impressum:

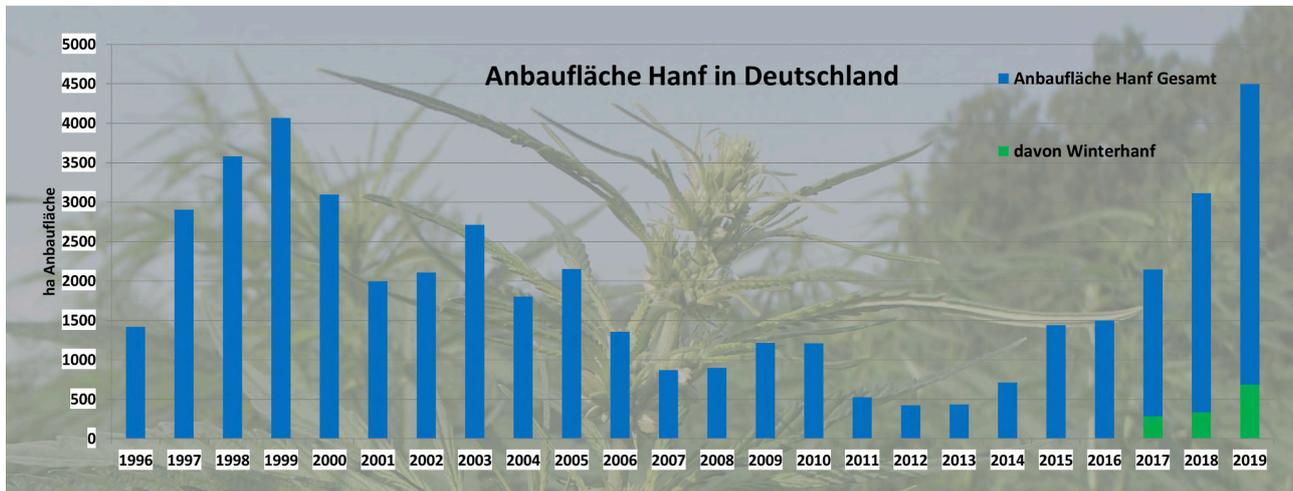
ELEMENTE - Materialien zur Cannabiswirtschaft
Schriftenreihe des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.
(BvCW)
Herausgeber: BvCW e.V., Marienstr. 30, 10117 Berlin
Verantwortlich: Jürgen Neumeyer
Band: 6 - Förderprogramme für den Nutzhanfanbau in Deutschland
Redaktionsschluss: 16.11.2020

1. Förderprogramme des Bundes

Die Möglichkeiten von Nutzhanf werden bereits heute in Deutschland genutzt.

1.0. Entwicklung des Nutzhanfanbaus in Deutschland

Folgende Tabelle zeigt zunächst die Entwicklung des Hanfanbaus in Deutschland ab 1996:



Quelle: Landwirtschaftskammer NRW - Zentrum für nachwachsende Rohstoffe nach Daten von Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung <https://www.landwirtschaftskammer.de/duesse/znr/pdfs/2020/poster-winterhanf-2019.pdf>

Einige Projekte beschäftigen sich mit dem vielfältigen Einsatz von Hanf in der Landwirtschaft und als nachwachsender Rohstoff. Projekte mit der Möglichkeit die Kultur Hanf zu fördern werden im Folgenden vorgestellt:

1.1. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zuständig für verschiedene Bereiche des Nutzhanfanbaus. So ist der Anbau von Nutzhanf [hier](#) anzuzeigen, auch die THC-Kontrollen beim Anbau und die Einfuhrregelungen aus Drittländern fallen in die Zuständigkeit der BLE.

Der [Projektträger BLE \(ptble\)](#) führt weiter nationale und internationale Projekte im Bereich der Landwirtschaft aus.

Der Antrag auf Förderung kann ein- oder zweistufig erfolgen und wird vom ptble formal und fachlich geprüft. Die Betreuung des Projektes erfasst die Begleitung von Aktivitäten, Bearbeitung von Zahlungsanforderungen sowie Änderungsanträge u.a.

Weitere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie [hier](#).

1.2. Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR)

Die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) ist ein Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). [Zweck der FNR](#) ist es einen kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu leisten. Sie betreut dabei fachlich und administrativ Forschungsvorhaben zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Dabei wird auch Fachwissen für Interessierte veröffentlicht. Auch auf EU-Ebene koordiniert die FNR Projekte.

Geregelt werden die Projekte über das Förderprogramm „[Nachwachsende Rohstoffe](#)“ (FPNR). Ziel des Programmes ist es, die nachhaltige Bioökonomie weiterzuentwickeln und neue Chancen und Perspektiven in Deutschland für die Entwicklung der ländlichen Räume zu eröffnen. Ziele, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit nachwachsenden Rohstoffen und biobasierten Erzeugnissen erreicht werden sollen, sind unter anderen die nachhaltige Produktion von Industrie- und Konsumgütern, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit sowie auch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere im ländlichen Raum.

Weitere Informationen zu Förderschwerpunkten des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des FRNR erhalten Sie [hier](#), wobei Initiativvorschläge stets zugelassen sind.

Informationen zur Antragstellung finden Sie [hier](#).

Beispiel: Winterhanf

Die FNR hat beispielsweise von 2012 bis 2016 einen [Praxisversuch zum Anbau von Hanf als sog. Winterzwischenfrucht](#) unternommen. Damit sollten eine nachhaltige Rohstoffbereitstellung, Umweltschutz durch Ressourcenschutz und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft erreicht werden. So sollte der Anbau von Hanf als sog. Winterzwischenfrucht unter anderem eine effizientere Nutzung der Anbauflächen innerhalb einer Fruchtfolgenrotation erzielen. Den Untersuchungen nach war die Nährstoffversorgung der Pflanzen ausreichend, die Pflanzenentwicklung jedoch von den klimatischen Bedingungen beeinflusst. Hinsichtlich der Ernte scheinen landtechnische Entwicklungen essentiell für den praktischen Anbau. Die technische Aufbereitung jedoch konnte gut vollzogen werden, sodass der Winterhanf im Wesentlichen dem Sommerhanf ebenbürtig ist. So konnten die Hanfqualitäten des Projektes erfolgreich weiterverarbeitet werden.

2. Förderprogramme der EU

Auch die EU bietet Förderprogramme an, die sich für den Nutzhanfanbau eignen:

2.1 Horizont 2020

Das Förderprogramm der EU „Horizont 2020“ (engl.: horizon 2020) fördert Forschung und Innovation und soll von 2014 bis 2020 laufen. Das Programm ist in drei Schwerpunkte untergliedert:

- **Schwerpunkt I „Wissenschaftsexzellenz“**

Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die themenoffene Förderung soll vorrangig Hochschulen und Forschungseinrichtungen ansprechen.

- **Schwerpunkt II „Führende Rolle der Industrie“**

Die Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft soll in den Schlüsseltechnologien erhöht werden um Innovationen in der Industrie voranzutreiben.

- **Schwerpunkt III „Gesellschaftliche Herausforderungen“**

Hier soll neben den wirtschaftlichen Belangen auch gesellschaftliche und sozioökonomischen Aspekte mit einbezogen werden. Es werden sieben gesellschaftliche Herausforderungen beschrieben, unter anderem „Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“, „Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen“ oder "Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“.

Weiterführende Informationen zu den Schwerpunkten erhalten Sie [hier](#).

Allgemeine Informationen zum Programm finden Sie [hier](#).

Informationen zum Nachfolgeprogramm „Horizont Europa“ (2021-2017) finden Sie [hier](#).

2.2 Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri)

Die Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri) möchte Innovationsprozesse fördern und den Innovationstransfer in die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verbessern.

Weitere Informationen zur EIP-Agri sowie zum Antragsprozess erhalten Sie in diesem [Informationsvideo](#).

Beispiel: Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen z.B. fördert das Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ die Partnerschaften nach der EIP-Agri-Richtlinie.

So wurde von der EIP-Agri in NRW ein weiteres Projekt zum Anbau von Winterhanf durchgeführt. Auch hier wurde der Winteranbau von Hanf als effiziente Zwischenfrucht und deren förderliche Auswirkung untersucht. Das Projekt unter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurde von 2016 bis 2019 ausgeführt.

Weiterführende Informationen zum Projekt mit Ansprechpartnern finden Sie auf der [Projektseite](#) inklusive Youtube-Video. Ein Faltblatt mit Anbauinformationen ist [hier](#).

3. Förderprogramme der Bundesländer

Einzelne Bundesländer (uns bisher bekannt: Bayern und Thüringen) bieten ebenfalls Möglichkeiten zur Förderung von Projekten im landwirtschaftlichen Bereich an.

3.1. Bayern: OptiHemp

Auch die Länder selbst unternehmen Projekte zur Förderung von Hanf. Das Forschungs- und Innovationsprojekt „OptiHemp“ des Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe (TFZ) möchte den Anbau von Hanf wegen der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten verstärken um damit die Biodiversität zu verstärken. Es sollen konkrete Empfehlungen zum nachhaltigen Anbau sowie den Qualitäten und Erträgen erarbeitet werden. Insbesondere der Düngebedarf soll bestimmt werden. Das Projekt läuft von 2020 bis 2022. Das TFZ ist eine direkt dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft

und Forsten untergeordnete Institution. Projektpartner sind die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, TU München am Campus Straubing Organisch-Analytische Chemie und das Zentrum für nachwachsende Rohstoffe der Landwirtschaftskammer NRW.

Weiterführende Informationen zum Projekt erhalten Sie [hier](#).

3.2. Thüringen: „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ (LFE)

Die „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ (LFE) in Thüringen fördert die Zusammenarbeit von Akteur/innen aus den o.g. Bereichen. Ziel ist die Steigerung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen.

Beispielsweise untersuchte ein Projekt „TorfausHanf“ die Nutzung von Produktionsreststoffen aus der Hanfproduktion als Torersatz.

Weitere Informationen zur LFE erhalten Sie [hier](#).